

101/J

A n f r a g e

der Abg. Wilhelmine Moik, Olah, Skritek und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Auswucherung der Bevölkerung durch den Kohलगrosshandel.

-.-.-.-

In der Sitzung der Preiskommission vom 24.2. l.J. wurde vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Preisherabsetzung für nahezu sämtliche Importkohlensorten beantragt. Diese erfreuliche Entwicklung war dadurch möglich geworden, dass die einzelnen ausländischen Gruppen wegen Behauptung und Erweiterung ihres Absatzes miteinander konkurrierten und daher durch billigere Preise Bezücker zu gewinnen trachteten.

Gleichzeitig verlangte der Vertreter des Handelsministeriums auch eine beträchtliche Erhöhung der Handelsspanne für den Kohलगrosshandel, die einen Teil der Preisverbilligung nicht den Verbrauchern, sondern dem Grosshandel zugeführt hätte. Die Arbeiterkammer weigerte sich als Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung, dieser staatlichen Förderung der Wuchergeschäfte des Kohलगrosshandels zuzustimmen. Der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Kolb, sah sich daraufhin veranlasst, die bereits seit Jänner mögliche Verbilligung der Kohlenpreise für die Bevölkerung nicht durchzuführen. Er hat angeordnet, dass die unter seiner Leitung stehende österreichische Brennstoffimportgesellschaft, die die Kohleneinfuhr durchführt, den Kohलगrosshandel jetzt schon die niedrigen Einkaufspreise verrechnet, während der Grosshandel seinen Abnehmern noch immer die alten, um 8 bis 10 % höheren Preise anrechnet. Insbesondere die arbeitende Bevölkerung als Verbraucher des sogenannten Hausbrandes müssen durch diese Anordnung des Handelsministers dem Kohलगrosshandel Millionen von Schilling in den gierigen Taschen werfen. Der arbeitenden Bevölkerung kann die Verbilligung der Kohlenpreise nur dann zugute kommen, wenn der Handelsminister sich nicht weiterhin als Schutzpatron des Kohलगrosshandels betrachtet, sondern die sofortige Neufestsetzung der Kohlenpreise anordnet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, der Festsetzung der neuen Kohlenverbraucherpreise durch die Preisbehörde seine sofortige Zustimmung zu geben?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, in seinem Geschäftsbereich anzuordnen, dass der Kohलगrosshandel die aus der Differenz zwischen Einkaufspreis und festgesetztem Endpreis erzielten wucherischen Gewinne den einzelnen Kohlenverbrauchern zurückerstattet?

-.-.-.-